



1. Regeln

Die Wettfahrtserie unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

KVR Kollisionsverhütungsregeln finden Anwendung.

Es wird auf WR Teil 2 Einleitung hingewiesen: “Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, gelten die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR, Kollisionsverhütungsregeln)“.

2. Teilnahmeberechtigung & Meldung

2.1. Die Wettfahrtserie ist offen für Boote, die für Küstengewässer geeignet sind und nach Yardstick eingestuft werden können.

2.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.

2.3. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das bereitgestellte Formular ausfüllen und es einreichen

bis Freitag 06. September 2024 an:

regatta@segelclub-eckernfoerde.de.

3. Meldegebühr

Die Teilnahme an der Nachwettfahrt nach Grauhöft ist gebührenfrei.

4. Zeitplan der Wettfahrt

Der geplante Zeitpunkt für das Ankündigungssignal ist Freitag, 06.09.2024 um 18:30

5. Segelanweisungen

5.1. Die Segelanweisungen (SI) bestehen aus den a) Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und b) Ergänzenden Segelanweisungen, die sich im Anhang dieser Ausschreibung befinden. Die ergänzenden Segelanweisungen enthalten:

5.2. Alle Änderungen und Ergänzungen der Anweisungen in Anhang S der WR.

6. Veranstaltungsort

Es ist eine Wettfahrt von Eckernförde nach Schleimünde vorgesehen (ca. 22nm).

Am Samstag, 07.09.2024 findet ein gemeinsames Grillfest in Grauhöft statt.

7. Veranstaltungsort

- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe YS bis 99
- Preis für das schnellste Boot in der Gruppe YS ab 100

8. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer

Nachtwettfahrt Schleimünde

Ausschreibung & Segelanweisungen



SEGELCLUB ECKERNFÖRDE e.V.

während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshelfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungshelfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wett-fahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000,00 oder dem Äquivalent davon haben.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist vorgesehen am Samstag, 07.09.2024 in Grauhöft nach Ansage.



Ergänzende Segelanweisungen

Es gelten die Anweisungen in WR Anhang S, Standard Segelanweisungen

1. Zeitplan

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor am Tag der Nachtwettfahrt, vor Beginn der Wettfahrt Änderungen oder zusätzlich ergänzende Segelanweisungen auszugeben.

2. Signale an Land

Es ist kein Wettfahrtbüro geöffnet. Ggf. Information am Startschiff („Saturn“)

2.2. Signale an Land werden ggf. am Signalmast östlich des Clubhauses gesetzt.

3. Start

3.1. Die Startlinie befindet sich für alle Startgruppen zwischen einer orangen Flagge auf dem Startschiff und der Start-Bahnmarke mit oranger Flagge bis zu 1 Seemeile südlich des Yachthafens des SCE.

3.2: Ankündigungssignal für alle Teilnehmer:

Fr. 06.09.2024 um 18:30 Uhr

3.3. Bei Startverschiebung „AP“ (rot-weiß): Alle Starts sind entsprechend verschoben.

4. Bahnen

Die Bahn führt vom Start vor dem Yachthafen des SCE bis vor die Schleimündung.

4.1. **Die Ansteuerungstone „Schlei“ (rot-weiß) ist östlich zu passieren** (an der Backbordseite liegen lassen).

4.2. Die in dieser SI unter 10.2 und 10.3 beschriebenen Sperrgebiete können westlich oder östlich umfahren werden. Ein Durchfahren ist verboten.

4.3. Ebenso ist das Durchfahren des Sperrgebiets vor Ludwigsburg in der Eckernförde Bucht verboten.

5. Ziel

5.1. In Abweichung WR Anhang S der Standard Segelanweisungen 11.1 befindet sich die Ziellinie querab des Zielschiffs, welches am Dampferanleger Schleimünde (bei der „Giftbude“) positioniert sein wird.

5.2. Beim Zieldurchgang müssen die Segelnummern zur eindeutigen Identifizierung der Boote beleuchtet werden

5.3. Ein Schallsignal erfolgt nicht.

5.4. Teilnehmer notieren ihre Zieldurchgangszeit zusätzlich selbst.

6. Zeitlimit

Das Wettfahrtkomitee steht zur Registrierung der Zieldurchgangszeiten bereit bis zu 120 min nach Zieldurchgang des ersten Bootes. Danach nehmen die Teilnehmer die eigene Zeit beim Zieldurchgang und melden diese dem Wettfahrtkomitee.

7. Sicherheitsanweisungen

Jedes Boot, das über eine UKW-Sprechfunkanlage verfügt, muss diese während der gesamten Regatta hörbar eingeschaltet lassen auf **Kanal 17**. Es gilt WR Regel 37 während der gesamten Wettfahrt.

8. Einstufung nach Yardstick

Die Einstufung nach Yardstick wird von der Wettfahrtkomitee vorgenommen. Es ist beabsichtigt, Boote, die ohne Spinnaker / Gennaker / Code 0 melden und teilnehmen, mit 2 Punkten zu vergüten. Ein Protest gegen die Einstufung ist nicht möglich.

9. Proteste

Am Tag der Wettfahrt steht kein Protestkomitee zur Verfügung. Bei Schäden an teilnehmenden Booten oder grundsätzliche Fragen zu Wettfahrtsregeln kann auf Antrag zu einem späteren Zeitpunkt ein Protestkomitee berufen werden.

10. Gebiete, die Hindernisse sind

DP] Hindernisse, die nicht durchsegelt werden dürfen, sind:

10.1. Ein 50 Meter breiter Streifen südlich des Marinehafens,

10.2. Sperrgebiet G3 vor Bokniseck
(gekennzeichnet durch 6 Sperrgebietstonnen)

10.3. Sperrgebiet Schönhagen (gekennzeichnet durch 7 Sperrgebietstonnen)

10. Datenschutzhinweise




Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang zu Datenschutzhinweisen steht online zum Download zur Verfügung auf: www.segelclub-eckernfoerde.de/regatten/datenschutzhinweise-für-regatten.

11. Weitere Hinweise

Am Sa. 07.09.2024 ist nach der Wettfahrt ein Grillfest in Grauhöft geplant. An diesem können gerne auch SCE-Mitglieder teilnehmen, die nicht an der Nachtwettfahrt teilnehmen.

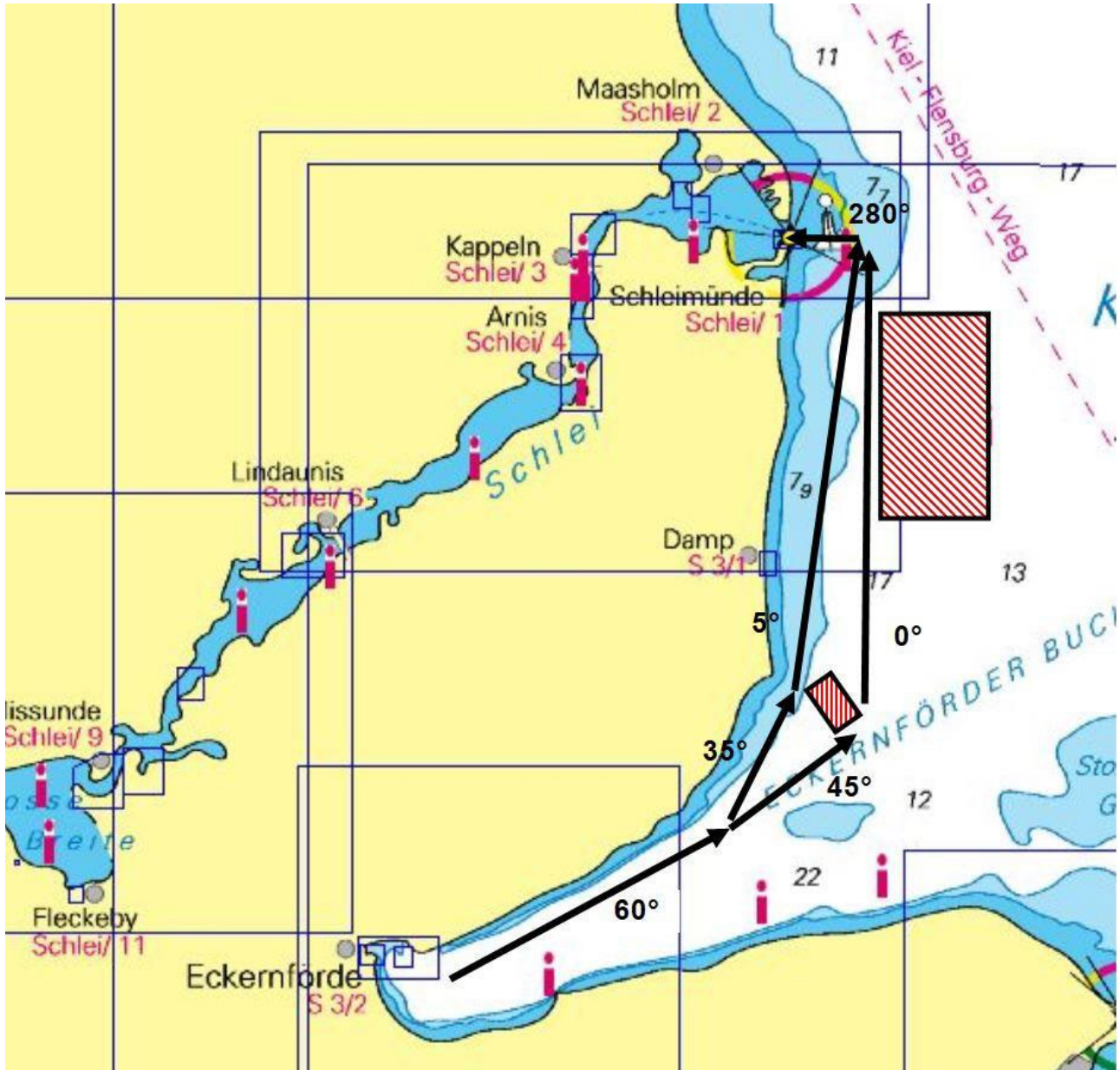
Bei Fragen gerne bei Lukas Schäfer melden
(regatta@segelclub-eckernfoerde.de)

Signale an Land - Flaggenmast des SCE

	Flagge	Bedeutung	
Y		Auftriebsmittel	Wird Flagge "Y" an Land gezeigt, müssen alle Teilnehmer persönliche Auftriebsmittel tragen. Diese Regel gilt jederzeit, wenn Teilnehmer auf dem Wasser sind. Segler, die das DSV-Jugendalter erfüllen, müssen auf dem Wasser jederzeit (auch, wenn "Y" nicht gesetzt ist) persönliche Auftriebsmittel tragen außer zum kurzfristigen Wechsel oder Anpassen von Kleidung oder persönlicher Ausrüstung.
L		Bekanntmachung	Es gibt eine Mitteilung für Teilnehmer am Startschiff im Hafen.
AP		Startverschiebung	Nicht auslaufen!

Signale auf dem Startschiff

	Flagge	Bedeutung	
		Ankündigung	Klassenflagge Startgruppe 1, Yardstick bis 99 Start erfolgt 5 Minuten nach dem Setzen.
		Ankündigung	Klassenflagge Startgruppe 2, Yardstick ab 100 Start erfolgt 5 Minuten nach dem Setzen.
P		Vorbereitungssignal	Es erfolgt ein Start 4 Minuten nach dem Setzen Wird 1 Minute vor dem Start niedergeholt.
AP		Startverschiebung	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Eine Minute nach dem Niederholen wird ein Ankündigungssignal gegeben.
X		Einzelrückruf mit 1 Schallsignal	Mindestens ein Boot befand sich beim Startsignal mit irgendeinem Teil auf der Bahnseite der Startlinie. Wenn "P" als Vorbereitungssignal gesetzt wurde, muss das betreffende Boot auf die Vorstartseite der Startlinie zurücks segeln und sich von allen anderen Booten freihalten.
1. Hilfs- stander		Allgemeiner Rückruf 2 Schallsignale	Es erfolgte ein Allgemeiner Rückruf. Eine Minute nach dem Niederholen wird ein neues Ankündigungssignal für die gleiche Startgruppe gegeben.
N		Abbruch (nach dem Start)	Die Wettfahrt wurde abgebrochen.
S		Ziel bei abgekürzter Bahnlänge	Das Boot des Wettfahrtkomitees hat an dieser Bahnmarke eine Zielinie eingerichtet.
V		Regel 37	Hören Sie den Kommunikationskanal für Sicherheitsanweisungen!



Dieser Plan dient lediglich als Skizze und ist für Navigationszwecke nicht geeignet!

Meldeformular Nachtwettfahrt 06.09.2024

Name des Bootes: _____

Bootsklasse: _____

Nationalitätskennzeichen: _____ Segelnummer: _____

Yardstickzahl DSV 2024: _____

Gennaker / Spinnaker / Code 0 (bitte ankreuzen): JA / NEIN

Skipper:

Name:		Vorname:	
E-Mail:		Mobil:	

Ich anerkenne folgenden Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort

Datum

Unterschrift